

Hygieneschutzkonzept TSV Übersee (Stand 07.06.2021)

Die Aufnahme des Sportbetriebs ist nur zulässig, wenn □ **das Rahmenhygienekonzept „Sport“ des bayrischen Staatsministerium des Inneren**

□

das Hygieneschutzkonzept des TSV Übersee

□

**die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände
und**

□

**die Vorgaben der lokalen Behörden (Landkreis, Gemeinde)
eingehalten werden.**

**Alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und SportlerInnen informieren sich vor
Wiederaufnahme**

des Sportbetriebs über die oben genannten Vorschriften.

**Für die Umsetzung der Vorgaben sind die TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen
verantwortlich.**

**Dieses Hygienekonzept hat Gültigkeit bis weitere Öffnungsschritte durch die
zuständigen Be**

-

hörden bekanntgegeben werden

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist nur zulässig, wenn

- das Rahmenhygienekonzept „Sport“ des bayrischen Staatsministerium des Inneren
- das aktuelle [Hygieneschutzkonzept](#) des TSV Übersee
- die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände
- und die Vorgaben der lokalen Behörden (Landkreis, Gemeinde)

Hygieneschutzkonzept TSV Übersee (Stand 19.5.2021)

Geschrieben von: Georg Göttlinger

Mittwoch, den 19. Mai 2021 um 00:00 Uhr - Aktualisiert Montag, den 28. Juni 2021 um 17:39 Uhr

eingehalten werden.

Alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und SportlerInnen informieren sich vor Wiederaufnahme des Sportbetriebs über die oben genannten Vorschriften.

Für die Umsetzung der Vorgaben sind die TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen verantwortlich.

Dieses Hygienekonzept hat Gültigkeit bis weitere Öffnungsschritte durch die zuständigen Behörden bekanntgegeben werden.



Ulrich Genghammer

Vorsitzender

Hygieneschutzkonzept für den Verein TSV Übersee Stand: 19.05.2021 Die Aufnahme des Sportbetriebs ist nur zulässig, wenn

- das Rahmenhygienekonzept „Sport“ des bayrischen Staatsministerium des Inneren
- das Hygieneschutzkonzept des TSV Übersee
- die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände

Hygieneschutzkonzept TSV Übersee (Stand 19.5.2021)

Geschrieben von: Georg Göttlinger

Mittwoch, den 19. Mai 2021 um 00:00 Uhr - Aktualisiert Montag, den 28. Juni 2021 um 17:39 Uhr

und

□

die Vorgaben der lokalen Behörden (Landkreis, Gemeinde) eingehalten werden.

Alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und SportlerInnen informieren sich vor Wiederaufnahme des Sportbetriebs über die oben genannten Vorschriften.

Für die Umsetzung der Vorgaben sind die TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen verantwortlich. Dieses Hygienekonzept hat Gültigkeit bis weitere Öffnungsschritte durch die zuständigen Be-

-

höörden bekanntgegeben werden.

Organisatorisches

o

Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend infor-

-

miert sind.